

Stenographisches Protokoll

85. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XV. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 7. Oktober 1981

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen (S. 8556)

Geschäftsbehandlung

Verlangen der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen gemäß § 26 Abs. 7 der Geschäftsordnung, die Vorberatung der Anträge 91/A und 92/A im Ausschuß für soziale Verwaltung innerhalb von zehn Wochen aufzunehmen (S. 8573)

Fragestunde (62.)

Soziale Verwaltung (S. 8556)

Dr. Jörg Haider (474/M); Kokail, Dr. Schwimmer, Grabher-Meyer

Dr. Jörg Haider (475/M); Kokail, Dr. Hafner, Grabher-Meyer

Dr. Jörg Haider (476/M)

Kern (489/M); Dr. Jörg Haider, Dr. Schwimmer

Dr. Schwimmer (490/M); Dr. Jörg Haider, Dkfm. DDr. König

Dr. Lenzi (494/M); Maria Stangl, Ing. Murer

Dr. Schwimmer (501/M); Dr. Jörg Haider, Hellwagner, Dr. Wiesinger

Dr. Hafner (502/M); Grabher-Meyer, Dr. Schwimmer

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 8573)

Eingebracht wurden

Bericht

III-111: gemäß Landwirtschaftsgesetz (Grüner Plan 1982), Bundesregierung (S. 8573)

Antrag der Abgeordneten

Dr. Steger, Dr. Ofner, Dr. Frischenschlager, Dkfm. Bauer und Genossen betreffend Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch geändert wird (128/A)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident Mag. **Minkowitsch**, Dritter Präsident **Thalhammer**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Kammerhofer, Dipl.-Ing. Maria Elisabeth Möst, Dr. Lanner, Dr. Kreisky und Ing. Krenn.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bundesministerium für soziale Verwaltung

Präsident: 1. Anfrage: Abgeordneter Dr. Jörg Haider (FPÖ) an den Bundesminister für soziale Verwaltung.

474/M

Wie hoch wird die Richtzahl für die Anpassung der Pensionen im Jahr 1982 voraussichtlich sein?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung **Dallinger**: Herr Abgeordneter! Für das Jahr 1982 hat kürzlich der Pensionsbeirat eine Richtzahl von 1 052 ermittelt. Der Beirat für Renten- und Pensionsanpassungen hat in seinem am 2. Oktober beschlossenen Gutachten empfohlen, den Anpassungsfaktor in der Höhe der Richtzahl festzusetzen. Ich werde mich dieser Empfehlung anschließen. Sonach werden die Pensionen per 1. Jänner 1982 um 5,2 Prozent erhöht.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Jörg **Haider**: Herr Bundesminister! Dieses Faktum ist bekannt. Das Problem liegt nun darin, daß seit 1979 die Pensionisten nach der jetzt zu erfolgenden Anpassung mit einem realen Verlust von über 3 Prozent konfrontiert sein werden.

Meine Frage an Sie: Welche Maßnahmen gedenken Sie zu ergreifen, um diese gravierenden Einschnitte in die Einkommensstruktur der österreichischen Pensionisten zu verhindern?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dallinger**: Zunächst beabsichtige ich vorzuschlagen, daß die Ausgleichszulagenbezieher die Richtsätze per 1. 1. 1982 in einem etwas größeren Ausmaß

erhöht bekommen. Ich schätze — ich kann das jetzt noch nicht endgültig sagen —, daß die Erhöhung zwischen 6,4 und 6,8 Prozent liegen wird. Darüber hinaus überlege ich, wie man den Anpassungsfaktor näher an das reale Geschehen heranbringen könnte.

Sie wissen, daß die Durchrechnung für den Zeitraum der letzten eineinhalb Jahre erfolgt und somit bei der steigenden Inflationsrate der Effekt eintritt, den Sie eben geschildert haben.

Auf der anderen Seite aber müssen wir, wenn wir das mittelfristig betrachten, berücksichtigen, daß zum Beispiel bei einer Inflationsrate von 3,7 Prozent im Jahre 1979 eine Erhöhung per 1. 1. 1980 im Ausmaß von 5,6 Prozent erfolgte und eben damals weit über dem Durchschnitt der Teuerungsrate die Erhöhung der Pensionen und Ausgleichszulagen, die damals sogar noch höher durchgeführt worden ist, erfolgte.

Das ist das Dilemma dieser ganzen Methodik. Wenn man es aber mittelfristig betrachtet — sinkende Inflationsraten und steigende Inflationsraten —, so können wir mit großer Genugtuung feststellen, daß den Pensionisten sowohl die Mindestpensionen als auch die Pensionen allgemeiner Natur im beträchtlichen Ausmaß real erhöht worden sind.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Jörg **Haider**: Herr Bundesminister! Dieses Faktum einer relativen Verzögerung der Anpassung, das Sie nun angeführt haben, hat zumindest eines bewirkt: daß der reale Einkommensverlust für die Pensionisten immerhin noch in Höhe von 1,5 bis 2 Prozent bestehen bleibt, auch wenn man die frühere, stärkere Erhöhung zugute hält.

Das heißt aber auch, daß die Durchschnittspensionen in Österreich heute nur mehr 39 Prozent eines Industriearbeitereinkommens ausmachen. Das ist allgemein unbestritten. Ich glaube, man muß von der Grundlage ausgehen, daß es den älteren Menschen zunehmend schwieriger gemacht wird, mit einer relativ niedrigen Pension das Leben zu bestreiten.

Meine Frage ist daher: Denken Sie im Hinblick auf den bevorstehenden Winter auch daran — wenigstens im Bereich der gestiegenen Heizkosten, insbesondere durch die Heizölpreissteigerungen —, den niedrigen Einkommenschichten unter den Pensionisten unter die Arme zu greifen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Zunächst, Herr Abgeordneter, glaube ich, daß es ein unzulässiger Vergleich ist, die Durchschnittshöhe der Pensionen mit der Durchschnittshöhe der Einkommen zu vergleichen, und zwar deswegen, weil wir bei den Pensionen einen derart großen Streubereich haben von jenen, die eine Ausgleichszulage bekommen, die aus welchen Gründen immer nicht ein Normalmaß an Pension erhalten — zum Teil wegen der viel zu kurzen Zeiten, in denen sie Beiträge geleistet haben, und mit viel zu kurzen Zeiten, um einen entsprechenden Anspruch zu erwerben —, gegenüber den anderen, die ein Leben lang Beiträge bezahlt haben und wo die Pension in einer Relation zum letzten Arbeitseinkommen ist.

Dadurch, daß wir praktisch jedem, der irgendwann einmal gearbeitet hat, eine Pension geben und das Ausmaß der Pension so verzerrt ist, ergibt der Durchschnitt keine vergleichbare Größe. Ich würde daher bitten, das nicht in Relation zu ziehen.

Dessenungeachtet habe ich ja erklärt, daß ich vorschlagen werde, für die kleinen Pensionsbezieher, also für die Ausgleichszulagenbezieher, eine überdurchschnittliche Anhebung durchzuführen, und zwar zum 12. Mal innerhalb der Jahre seit 1970, sodaß diesem Umstand, den Sie angeführt haben, insofern Rechnung getragen wird, daß die kleinen Pensionsbezieher sogar eine reale Einkommenserhöhung erfahren werden.

Wir haben dann darüber hinaus noch die Hoffnung, daß sich die Prognosewerte für 1982 erfüllen und die Inflation auf 6 Prozent abgesenkt werden wird.

Präsident: Nächste Frage: Herr Abgeordneter Kokail.

Abgeordneter Kokail (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich glaube, man kann die Pensionen nicht nach der Entwicklung innerhalb eines Jahres einschätzen, sondern man muß schon die Entwicklung in einem Jahrzehnt heranziehen.

Wir haben im Jahre 1970 den „Kampf gegen die Armut“ in Österreich aufgenommen und haben dabei die Meinung vertreten, daß es besonders notwendig sein wird, die Richtsätze, die Ausgleichszulagen zu erhöhen.

Meine Frage, Herr Bundesminister: Wie haben sich die Ausgleichszulagen von 1970 bis jetzt gegenüber den Mindestpensionen entwickelt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Sie haben sich so entwickelt, daß eine reale Steigerung von etwa 43 Prozent eingetreten ist.

Präsident: Nächste Frage: Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer.

Abgeordneter Dr. Schwimmer (ÖVP): Herr Bundesminister! Ich halte es nicht für unzulässig, die Arbeitnehmereinkommen mit den Pensionisteneinkommen zu vergleichen, weil es ein unbestrittenes Ziel der Pensionsdynamik war, daß die Pensionisten mit der Entwicklung der Aktiveinkommen Schritt halten können. Daher ist dieser Vergleich durchaus gerechtfertigt.

Wenn Sie nun angekündigt haben, Sie überlegen, die Pensionsanpassung näher an das reale Geschehen heranzuführen, so ist das ein sehr vages, unbestimmtes Versprechen.

Ich frage Sie, Herr Bundesminister — Sie hätten es ja nach der gesetzlichen Lage in der Hand, im Wege der Bundesregierung dem Hauptausschuß einen höheren Pensionsanpassungsfaktor vorzuschlagen, der verhindert, daß die Pensionisten nun zum zweiten Mal — zum zweiten Mal! — hinter der Inflationsrate mit ihren Einkommen zurückbleiben —: warum wollen Sie von dieser gesetzlichen Möglichkeit keinen Gebrauch machen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Herr Abgeordneter! Zunächst einmal ist es so, daß die Pensionshöhe am Stichtag individuell festgelegt wird. Das richtet sich nach der Dauer der Versicherung, nach der Höhe des Einkommens und der durchschnittlichen Beitragsgrundlage der letzten fünf Jahre.

Diese individuelle Festlegung erfolgt, und dann erfolgt eine Anpassung, die Bedacht nimmt auf die Inflationsentwicklung, auf die Steigerung der Arbeitseinkommen der im aktiven Arbeitsprozeß Tätigen.

Hier ist ja die gleiche Anpassung gegeben. Nur kann das nicht die erstmalige Festsetzung der Pensionshöhe derogieren, denn diese erfolgt individuell. Daher ist es durchaus so — was ich ja vorhin gesagt habe —, daß dieser Vergleich meines Erachtens nicht ganz zulässig ist.

Zu der Frage, warum ich nicht einen höheren Faktor als die 5,2 Prozent nehme: Weil das das gesamte System in Unordnung bringen würde. Ich habe erwähnt, daß wir unter Bedachtnahme auf die Erfahrungswerte der letzten 20 Jahre, als die letzte Festsetzung erfolgte, sogar übereinstimmend diesen Weg gewählt haben, um den Anpassungsfaktor und die Richtzahl festzusetzen.

Bundesminister Dallinger

Wenn ich nun einmal — und das ist ja auch die Empfehlung des Pensionsbeirates — willkürlich von dieser Festlegung abweiche, dann kommen wir in eine Unsystematik hinein, die nicht länger oder auf Dauer zu vertreten wäre.

Wie wäre es denn im umgekehrten Fall, wenn, wie 1979, die Inflationsrate weit niedriger ist als der auf Grund des Systems ... (*Zwischenruf des Abg. Dr. Schwimmer*) 3,7 Prozent, Herr Abgeordneter, gegenüber 5,6 Prozent, das ist meines Erachtens immerhin — gemessen an den damaligen Erhöhungen der Realeinkommen der Aktivbediensteten, die nämlich bei 4,9 und 5 Prozent gelegen waren — eine sehr bedeutsame Erhöhung gewesen.

Ich würde gerne mehr geben, aber ich möchte dem Hohen Haus mitteilen, daß die Pensionsanpassung per 1. Jänner 1982 insgesamt etwa 6,1 Milliarden Schilling ausmachen wird, und da haben wir nicht eine Pension zunächst mehr bezahlt, sondern nur die Anpassung in dem skizzierten Ausmaß vorgenommen. 6,1 Milliarden Schilling! (*Zwischenruf des Abg. Dr. Jörg Haider*.)

Sie alle kennen die Budgetsituation. Wir sind die ersten, die dafür eintreten würden, mehr zu geben. Im Hinblick auf die besondere Situation werden wir das bei den kleinen Pensionsbeziehern tun, bei den übrigen werden wir versuchen, die Entwicklung in einen kürzeren Zeitraum einzufangen und dann die entsprechenden Konsequenzen daraus zu ziehen.

Das ist keine vage Andeutung, sondern wir werden uns in den beschlußfassenden Gremien darüber noch konkret unterhalten, und Sie haben ja ebenfalls die Möglichkeit, durch Vorschläge dabei mitzuwirken. (*Zwischenrufe*.)

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Grabher-Meyer.

Abgeordneter Grabher-Meyer (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Da Sie sich bei der Argumentation der Anpassung der Pensionen offensichtlich darnach richten, wie die Budgetsituation ausschaut, möchte ich an Sie die Frage stellen: Können Sie sich vorstellen, eine andere Variante der Pensionsanpassung vorzunehmen, wie sie beispielsweise bei Lohnverhandlungen vorgenommen wird, wo es heißt, daß die Löhne um beispielsweise 5,5 Prozent steigen, aber mindestens in einem Sockelbetrag von 500 S: daß Sie diese Art des Sockelbetrages auch bei der Pensionsanpassung vornehmen können?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Herr Abgeordneter! Das erfolgt auf die indirekte Art und Weise, indem ich die Mindestpensionen beziehungsweise die Ausgleichszulagenrichtsätze auf ein bestimmtes Maß erhöhe. Da gehe ich sogar über den überdurchschnittlichen Wert hinaus für den Teil, der einer besonderen Hilfe bedarf. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Jörg Haider*.)

Im übrigen nehme ich nicht auf die Budgetsituation Rücksicht bei der Festsetzung des Anpassungsfaktors, sondern ich beurteile auch den Anpassungsfaktor im Hinblick auf die Budgetsituation. Aber die Grundwerte, die Berechnungsmodalitäten sind ja gesetzlich festgelegt, und die beachte ich unter Bedachtnahme auf die Besonderheiten des Budgets im Hinblick darauf, ob man darüber hinaus etwas gewähren kann.

Ich glaube, daß wir gerade seit dem Jahr 1970 bewiesen haben in der Entwicklung insgesamt, daß wir die Pensionisten sehr real an die Verhältnisse und an die Entwicklungen angepaßt haben und daß die durchschnittlichen Steigerungen insgesamt betrachtet so nennenswert sind, daß es zu keinem Absinken des Standards der Pensionisten gekommen ist. Im Gegenteil, wir haben sogar versucht, was ja notwendig ist, die Armutsgrenze langsam hinaufzusetzen, um doch zu erreichen, daß die kleinen Pensionsbezieher ein entsprechendes Äquivalent für die eingetretene Teuerung erhalten.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 2: Herr Abgeordneter Jörg Haider (FPÖ) an den Herrn Bundesminister.

475/M

Welche Erhöhung von Sozialversicherungsbeiträgen planen Sie für das Jahr 1982?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Ich habe nicht die Absicht, eine Erhöhung von Beiträgen in der Kranken-, Unfall- oder Pensionsversicherung in Form einer Beitragssatzerhöhung vorzuschlagen, weil sich aus heutiger Sicht dazu keinerlei Notwendigkeit ergibt. Nur für den Bereich der Krankenversicherung wird es angesichts der derzeitigen Einnahmen- und Ausgabenentwicklung in diesem Versicherungszweig erforderlich sein, die Höchstbeitragsgrundlage, die bekanntlich drei Viertel der Höchstbeitragsgrundlage in der Pensionsversicherung beträgt, zu erhöhen.

Bundesminister Dallinger

Die Grundsätze der Solidarität und des Risikenausgleiches der Sozialversicherung ließen es unter diesen Umständen gerechtfertigt erscheinen, eine stärkere Beteiligung für die besserverdienenden Versicherten und deren Dienstgeber am Beitragsaufkommen der Krankenversicherung vorzusehen. Konkret wird das so aussehen, die Höchstbeitragsgrundlage in der Krankenversicherung, die im Sinne der Pensionsanpassung, des Anpassungsfaktors per 1. Jänner 1982 16 200 S betragen wird, auf 18 000 S zu erhöhen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Jörg Haider: Herr Bundesminister! Ihrer Aussage ist zu entnehmen, daß es doch für eine große Gruppe der Einkommensbezieher, der Unselbständigen zu einer sehr massiven Erhöhung der Beiträge kommen wird und daß damit mit der Erhöhung der Beitragsgrundlage letztlich ja auch die Ziele der Lohnsteueranpassung wieder vernichtet werden, da man gerade jene mittleren Einkommensbereiche um 15 000 S stärker zur Kasse bittet.

Ich frage Sie nun: Denken Sie daran, eine Veränderung im System der Beitragsgrundlagenermittlung vorzunehmen — da ja gleichzeitig mit der Erhöhung der Beitragsgrundlage in der Krankenversicherung auch die Arbeiterkammerumlage, der Wohnbauförderungsbeitrag und so weiter mit angehoben werden, wofür es keine sachliche Notwendigkeit gibt; das ist also eine geheime implizite Erhöhung —? Denken Sie daran, wenigstens diese Bereiche aus der Erhöhung auszuklamern, wenn Sie schon die Beitragsgrundlage in der Krankenversicherung anheben wollen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Zunächst einmal zur Ursache dieser Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage in der Krankenversicherung: Von den neun Gebietskrankenkassen in Österreich sind sechs defizitär. Sie würden von 500 Millionen Defizit beginnend bis 1984 auf 2,5 Milliarden Jahresdefizit insgesamt kommen. Daher müssen wir Vorsorge treffen, daß dieses Defizit abgedeckt wird.

Das wird durch ein Maßnahmenbündel geschehen. Wir werden mit den Vertragspartnern, unter anderem auch mit den Ärzten, verhandeln, um auch von dort eine Hilfe zu bekommen, was ja gar nicht leicht sein wird, wir werden den Leistungskatalog durchforsten und prüfen, inwieweit alle Leistungen noch zeitgemäß und sozial notwendig sind, wir werden — ich sage das sehr offen — auch

die Rezeptgebühr von 15 S auf 18 S pro Verschreibung anpassen und wir werden darüber hinaus auch Einsparungen auf anderen Gebieten tätigen. Das alles hat den Zweck zu beweisen, daß wir nicht willkürlich zu Beitragserhöhungen schreiten, die ja generell überhaupt nicht Platz greifen, sondern daß wir sehr selektiv unter Bedachtnahme auf die sozialen Umstände versuchen, hier eine Erleichterung zu schaffen, die keinesfalls als massive Erhöhung verstanden werden kann.

Sosehr ich begreife, daß man versucht, insgesamt all das, was per 1. Jänner 1982 geschieht, auf einen Nenner zu bringen und die Plus-Minus-Rechnung anzustellen, möchte ich doch feststellen, daß die Senkung der Lohnsteuer zunächst mit der anderen Frage nichts zu tun hat, denn die Sanierung der Krankenkassen müßte ja auch vorgenommen werden, wenn es zu keiner Senkung der Lohnsteuer per 1. Jänner 1982 käme. Daher kann diese Frage jetzt nicht damit vermengt werden.

Wir sind bemüht, gemeinsam mit dem Hauptverband und den anderen Versicherungsträgern eine allfällige Erhöhung oder eine Durchforstung des Leistungskatalogs so zu gestalten, daß nur das tatsächlich eintretende Defizit abgedeckt wird, wir werden auch in einer breiten Aufklärungskampagne versuchen, bei den Versicherten Verständnis dafür zu finden, daß wir sorgsam und sparsam mit den Ausgaben innerhalb der Krankenversicherung umgehen müssen, vom Medikamentenverbrauch beginnend bis hin zu der Krankenscheinverrechnung, der Krankenscheinüberreichung an die Ärzte (*Zwischenruf*), also wir werden all diese Dinge in sehr breiter Form an die Öffentlichkeit bringen, weil ich glaube, daß man da keine Geheimdiplomatie betreiben soll, sondern die Tatsachen, die Realitäten offen den Menschen sagen soll, damit sie wissen, um was es sich dabei handelt.

Präsident: Weitere Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Jörg Haider: Herr Bundesminister! Es ist ja bekannt, daß die Probleme der Krankenversicherung, zu denen Sie hier im besonderen Stellung genommen haben, nicht erst seit heute existent sind. Bereits im Jahre 1976 hat Ihr Vorgänger Dr. Weißenberg von der Stunde Null in der Krankenversicherung gesprochen, als es auch hier Milliardenabgänge gegeben hat.

Die Menschen draußen fragen sich nun mit Recht, was es für eine phantasielose Politik ist, die immer nur dann, wenn die Kassen leer

Dr. Jörg Haider

sind, Beitragserhöhungen oder Anhebungen von Höchstbeitragsgrundlagen vorsieht, aber nicht daran denkt, einmal im internen Gefüge und vor allem auch im Verwaltungsbereich Reformansätze vorzunehmen. Wenn man zusammenrechnet, gibt es im Sozialversicherungsbereich in Österreich jährliche Verwaltungskosten von rund 6 Milliarden Schilling. Die Frage, ob hier nicht ökonomischer und rationeller vorgegangen werden könnte, betrifft damit auch Sie als Aufsichtsorgan, da Sie ja all diesen Plänen zustimmen müssen.

Meine Frage an Sie: Welche Maßnahmen gedenken Sie zu ergreifen, um einmal vom internen Verwaltungsablauf den Beitragspflichtigen zu demonstrieren, daß es hier zu echten Reformmaßnahmen und Einsparungen kommt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Die Sozialversicherung setzt im Jahr etwa 150 Milliarden Schilling um. Bei 6 Prozent Verwaltungskosten macht das ein Ausmaß von 2 Prozent aus. Sosehr ich dafür bin, das noch mehr abzusinken, glaube ich, daß es im Vergleich zu allen anderen Institutionen ein äußerst niedriger Verwaltungskostensatz ist. *(Ruf des Abg. Dr. Schmidt)* Wir werden aber bestrebt sein, das zu verringern und auf einem Maß zu halten, das auch gegenüber den Versicherten vertretbar ist.

Präsident: Nächste Frage: Herr Abgeordneter Kokail.

Abgeordneter Kokail (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! In der Sozialversicherung verzeichnen wir zur Zeit einen Verwaltungsaufwand von rund 3 Prozent im Durchschnitt aller Träger, und ich bin der Meinung, man müßte sich in der Wirtschaft umschauen, ob es tatsächlich auch noch andere Wirtschaftsbereiche gibt, die mit einem geringeren Verwaltungsaufwand das Auslangen finden. *(Ruf bei der ÖVP: ... keine Pflichtversicherung!)*

Herr Bundesminister! Ich bin sehr froh über Ihre Aussage, daß die Beitragssätze in der Pensionsversicherung nicht erhöht werden und daß wir den Beitragssatz auch in der Krankenversicherung nicht erhöhen, sondern nur die Höchstbeitragsgrundlage hinaufsetzen. Das halte ich für gerechtfertigt. Auf der anderen Seite wissen wir aber auch, daß wir mit den Beiträgen gerade in der Pensionsversicherung bei weitem nicht das Auslangen finden und sehr große Bundeszuschüsse notwendig sind.

Herr Bundesminister! Meine Frage: Wie verteilen sich die Bundeszuschüsse auf die einzelnen Pensionsversicherungssysteme: unselbständige und selbständige Pensionsversicherungen? *(Abg. Dr. Schwimmer: Das hat mit der Frage nichts mehr zu tun! Das ist keine Zusatzfrage!)*

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Für heuer gilt: PVAng. 0,0 Prozent Bundeszuschuß, PVArb. etwas über 8 Prozent, Bauern etwas über 70 Prozent und Gewerbetreibende etwas gegen 70 Prozent Bundeszuschuß.

Präsident: Nächste Frage: Herr Abgeordneter Hafner.

Abgeordneter Dr. Hafner (ÖVP): Herr Bundesminister! Zunächst einmal muß ich dem Abgeordneten Kokail sagen, daß 6 Milliarden Schilling von 150 Milliarden Schilling nicht 2 Prozent, sondern 4 Prozent sind. Bitte beim Kopfrechnen ein bißchen genauer zu sein!

Herr Bundesminister! Wir haben heute in Österreich die Situation, daß Herr und Frau Österreicher bei je 100 S Einkommen mit etwa 41 S an Steuern, Abgaben et cetera zu rechnen haben. Das sind also etwa 41 Prozent. Nun planen Sie weitere Beitragserhöhungen in der Krankenversicherung. Es besteht auch in Ihrem Lager, im Hauptverband der Sozialversicherungsträger zum Beispiel bei Dragaschnig, Millendorfer, die Auffassung, daß wir eigentlich keine Beitragserhöhungen mehr auch über die Höchstbeitragsgrundlage vornehmen sollten.

Nun wissen wir, daß auf Grund der 33., 34. und 35. ASVG-Novelle der österreichischen Krankenversicherung nach dem ASVG insgesamt 1,861 Milliarden Schilling für die Budgetsanierung entzogen wurden. Ich möchte Sie daher fragen, Herr Bundesminister, ob nicht gefade diese Auszehrung der Krankenversicherung zur Budgetentlastung die Hauptursache dafür ist, daß Sie nun zu Beitragserhöhungen schreiten müssen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Diese Umschichtungen im Sozialversicherungsbereich sind keineswegs der Grund für die defizitäre Gebarung, weil sie überhaupt nicht in die ordentliche Gebarung einfließen und daher keine Rolle spielen können. Im übrigen möchte ich Ihnen mitteilen, daß mir unter anderem der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger den Vorschlag gemacht hat,

Bundesminister Dallinger

die Höchstbeitragsgrundlage in der Krankenversicherung auf 18 000 S anzuheben.

Präsident: Nächste Frage: Abgeordneter Grabher-Meyer.

Abgeordneter **Grabher-Meyer** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich bitte um Nachsicht, wenn ich Sie im ersten Teil meiner Frage darauf hinweisen muß, daß Sie die Frage meines Kollegen Haider nicht beantwortet haben. Es wurde gefragt, ob Sie es für gerecht finden, daß bei der Anhebung der Höchstbemessungsbeitragsgrundlage auch Beiträge erhöht werden sollen, wo es keine fundierten Argumente gibt, sie auch mit anzuheben, und ob Sie bereit wären, diese Beiträge von einer Erhöhung der Höchstbemessungsbeitragsgrundlage auszunehmen.

Herr Präsident! Ich bitte um Verzeihung, das war die Frage, die der Herr Abgeordnete Haider gestellt hat. Ich wollte sie nur urgieren. Ich hätte selbst auch eine Frage zu stellen.

Präsident: Herr Kollege! Welche wollen Sie jetzt beantwortet haben? (*Rufe: Beide! — Abg. Dr. Schwimmer: Die erste ist ausstehend!*)

Präsident: Beide nicht, eine Frage, bitte. (*Unruhe.*) Er wiederholte diese Frage. Ich frage ihn, wenn er noch eine bringt, welche er beantwortet haben will. Bitte, Herr Grabher.

Abgeordneter **Grabher-Meyer:** Beide Fragen, Herr Präsident, die ich jetzt stelle.

Präsident: Beide nicht, weil jedem Fragesteller nur eine Frage zusteht. (*Abg. Dr. Schwimmer: Die erste hat er nicht beantwortet! — Weitere Zwischenrufe.*)

Abgeordneter **Grabher-Meyer:** Ich habe jetzt eine Frage vorzubringen, Herr Präsident. Wenn Sie mir schon die Wahl stellen, welche ich beantwortet haben will, dann bitte ich, jetzt meine Frage stellen zu dürfen. Auf die Beantwortung der ersten Frage verzichte ich. (*Abg. Dr. Jörg Haider: Aber ich nicht!*)

Herr Bundesminister! Sie haben die Auffassung vertreten, daß die Sozialversicherungs- und Krankenversicherungsanstalten mit einem Verwaltungsaufwand von 4 bis 5 Prozent eigentlich sehr niedrig liegen. Ich darf Sie darauf hinweisen, daß 1 Prozent der Summe, die Sie verwalten, ja schon 1,5 Milliarden Schilling ausmacht. Ich bitte Sie, doch darüber nachzudenken, und stelle Ihnen die Frage, ob es vielleicht nicht möglich wäre — trotz der Bemühungen, immer wieder in der

Verwaltung einzusparen —, ein halbes Prozent in der Verwaltung in der Krankenversicherung einzusparen, was immerhin einen Betrag von 750 Millionen Schilling ausmachen würde.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Ich werde jedenfalls jede Tendenz mit vertreten, die in diese Richtung zielt. Ich würde mich gleich Ihnen freuen, wenn das gelänge. Ich bitte um Entschuldigung, aber ich werde die Beitragsgrundlagen nicht trennen.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 3: Herr Abgeordneter Dr. Jörg Haider (FPÖ) an den Herrn Bundesminister.

476/M

Halten Sie die Bestimmung des § 293 Abs. 4 ASVG, wonach bei Anwendung des Familienrichtsatzes — sofern beide Ehegatten Anspruch auf eine Pension haben — die Ausgleichszulage immer nur zur Pension des Mannes gebührt, im Sinne der Gleichberechtigung nach wie vor für gerechtfertigt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Am 20. Mai 1981 hat der Nationalrat die 36. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz beschlossen. Durch diese Novelle erhielt § 293 Abs. 4 ASVG mit Wirkung vom 1. Juni 1981 folgenden Wortlaut:

„Haben beide Ehegatten Anspruch auf eine Pension aus einer Pensionsversicherung nach diesem oder einem anderen Bundesgesetz und leben sie im gemeinsamen Haushalt, so besteht der Anspruch auf Ausgleichszulage bei der Pension, bei der er früher entstanden ist.“

Die Anfrage bezieht sich demnach auf eine Rechtslage, die bei ihrer Einbringung nicht mehr gegolten hat und die zu diesem Zeitpunkt bereits im Sinne der Gleichberechtigung von Mann und Frau geändert war.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Jörg **Haider:** Herr Bundesminister! Es geht uns nicht darum, daß der Zeitpunkt des früheren Anfalls festgestellt werden soll. Die Frage ist, ob bei zwei berechtigten Pensionsbeziehern, die einen Ausgleichszulagenanspruch haben, ein Wahlrecht eingeräumt wird, ob eine Lösung vorgesehen werden könnte, wie wir sie etwa im Bereich der Familienbeihilfen haben, wo es durchaus möglich ist, im Einvernehmen festzulegen,

8562

Nationalrat XV. GP — 85. Sitzung — 7. Oktober 1981

Dr. Jörg Haider

wer den Familienbeihilfenanspruch geltend macht, sodaß das nicht ex lege vom Gesetz vorherbestimmt ist, eine Sache der Priorität ist, sondern eine Frage des Wahlrechtes der Betroffenen. Ich darf Sie fragen, ob Sie solche Überlegungen haben.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Wir haben zunächst einmal diesen Weg beschritten, den ich hier skizziert habe. Es werden für die Zukunft sicherlich auch Überlegungen anderer Art anzustellen sein.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 4: Herr Abgeordneter Kern (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung.

489/M

Werden Sie eine außerordentliche Erhöhung der Mindestpensionen für 1982 vorschlagen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wie ich bereits anlässlich der Ermittlung der Richtzahl für 1982 in der Öffentlichkeit erklärt habe, werde ich dafür eintreten, daß auch im Jahr 1982 so wie in der Vergangenheit die Ausgleichszulagen ausser-tourlich erhöht werden. Ziel meiner Bemühungen wird es sein, die Richtsätze für die Ausgleichszulagen so festzusetzen, daß die Ausgleichszulagenbezieher keinen Kaufkraftverlust erleiden.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Kern: Herr Bundesminister! Wir stellen mit Genugtuung fest, daß Sie dem immerwährenden Aufmerksammachen unserer Partei und besonders des Seniorenbundes der ÖVP doch in der Richtung Rechnung tragen, daß eine teilweise Abgeltung der Inflation und der Einkommensminderung erfolgt.

Meine Zusatzfrage lautet: Können Sie uns heute schon die Zahl der Mindestpensionisten sagen, die durch diese von Ihnen beabsichtigte Erhöhung eine höhere Pension erhalten werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich möchte mich jetzt auf diesem Wege sehr herzlich für das „immerwährende Aufmerksammachen“ bedanken. Es gibt noch eine Reihe anderer gesellschaft-

licher Institutionen, die das auch machen, und selber stelle ich auch Überlegungen an. In der Summe kommen wir zu dem gleichen Ergebnis. Die Zahl derer, die von dieser Erhöhung betroffen sein werden, wird etwa 350 000 sein.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Kern: Herr Bundesminister! Meine weitere Zusatzfrage möchte ich betreffend die bäuerlichen Ausgleichszulagenempfänger stellen. Sie wissen, daß durch die Erhöhung der Einheitswerte — mit den Einheitswerten hängt auch das fiktive Ausgedinge zusammen, das heißt, davon wird es berechnet — die Gefahr besteht, daß eine wesentlich größere Zahl wieder um die Ausgleichszulage umfällt oder diese vermindert wird. In der gestrigen „Presse“ war ein Artikel, wie sich das auswirkt.

Meine Frage: Werden Sie bis zum 1. Jänner eine Regelung treffen, die diese Frage positiv im Sinne der bäuerlichen Ausgleichszulagenempfänger löst?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Ich habe mit Vertretern der Bauern im Juli dieses Jahres darüber Gespräche geführt, ich werde das in den nächsten Tagen wiederum tun. Wir werden versuchen, eine Lösung zu finden, die zumindest teilweise die Wünsche der Bauern befriedigt.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Jörg Haider.

Abgeordneter Dr. Jörg Haider (FPÖ): Herr Bundesminister! Das Problem der bäuerlichen Ausgleichszulagenempfänger findet sich ja bereits im Bericht über die Armut in Österreich, der vom Sozialministerium herausgegeben wurde. In diesem wurde angekündigt, daß ehe baldigst Maßnahmen zu ergreifen sind. Nun verstreichen die Jahre, und es passiert nichts.

Wir haben einen konkreten Antrag im Parlament seitens unserer Fraktion eingebracht, daß man wenigstens die Prozentgrenze der Anrechnung nach Einheitswerten absenken möge.

Ich frage Sie: In welche Richtung gehen Ihre Überlegungen nach einer Reform und Verbesserung des bäuerlichen Ausgleichszulagenrechtes?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Herr Abgeordneter! Sie wissen, daß es sich hier um eine sehr komplizierte Rechtsmaterie einerseits handelt und andererseits um einen sehr kostenaufwendigen Prozeß, wenn man eine Änderung vornimmt.

Ich habe die Absicht, an die realen Verhältnisse heranzukommen. Die Gespräche, die ich vorhin angekündigt habe, haben ja diesen Zweck. Indirekt ist insofern eine Hilfe eingetreten, als wir ja die Einheitswerte einige Zeit haben einfrieren lassen, sodaß sie nicht sofort in negativer Weise aus der Sicht, aus der wir sie jetzt betrachten, wirksam geworden sind.

Ich werde bemüht sein, so wie meine Vorgänger hier eine Annäherung zu erzielen, wobei ich darauf Bedacht zu nehmen habe, daß das sogenannte fiktive Ausgedinge eine gewisse Problematik darstellt durch den Strukturwandel, der gerade in der Landwirtschaft eingetreten ist. Ich werde im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten versuchen, hier in einem langsamen Prozeß eine Besserstellung zu erreichen.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Schwimmer.

Abgeordneter Dr. **Schwimmer (ÖVP):** Herr Bundesminister! Sie haben durch Ihre Antwort, daß durch eine zusätzliche Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtsätze die Mindestpensionisten von einem Realeinkommensverlust verschont bleiben, noch einmal deutlich unterstrichen, daß für alle anderen Pensionisten, auch für die, die um wenige hundert Schilling über diesem Richtsatz liegen, ein Realeinkommensverlust eintritt. Zudem wird in diesen Fällen von den ungenügenden 5,2 Prozent Pensionserhöhung nur ein Bruchteil netto übrigbleiben, weil man bereits mit wenigen hundert Schilling über dem Familienrichtsatz in eine Progression von einem Viertel bis zu einem Drittel kommt, also ein Viertel bis zu einem Drittel der Pensionserhöhung weggesteuert wird.

Werden Sie mit dem Finanzminister darüber verhandeln, daß man versucht, diesen Effekt zu verhindern, um wenigstens die 5,2 Prozent Pensionserhöhung den Pensionisten netto zukommen zu lassen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Herr Abgeordneter! Sie wissen genausogut wie ich, daß das nicht möglich ist, weil ich ja nicht die Einkommen aus Pensionen und anderen Titeln unterschiedlich behandeln kann gegenüber Einkommen aus der aktiven Arbeitsleistung. Das

Geld ist im gleichen Maße auf der einen Seite und auf der anderen Seite gegeben. Bedingt durch die Maßnahmen, die jetzt im Zuge der Steuersenkung per 1. 1. 1982 erfolgen, kommt es doch dazu, daß die Pensionisten eine stärkere Erleichterung in den niederen Einkommensbereichen erfahren. Ich begrüße diesen Umstand, aber ich kann die Besteuerungsgrundsätze nicht trennen, ob es sich um ein Pensionseinkommen oder um ein aktives Arbeitseinkommen handelt.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 5: Herr Abgeordneter Schwimmer (ÖVP) an den Herrn Minister.

490/M

Hat der Bundesminister für Justiz mit Ihnen das Problem der Kriminalisierung von Betriebsratswahlen erörtert?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! In der Fragestunde vom 12. Juli 1981 hat sich der Bundesminister für Justiz bereit erklärt, mit den beteiligten Ressorts und allenfalls mit Vertretern der Sozialpartner eine Aussprache darüber herbeizuführen, wie die Frage der Beurteilung von Unregelmäßigkeiten bei Betriebsratswahlen in Zukunft legislativ gelöst werden soll.

Am 16. September 1981 fand im Bundesministerium für Justiz eine Besprechung betreffend das Problem der Kriminalisierung von Betriebsratswahlen statt, an der Vertreter des einladenden Ressorts, des Bundesministeriums für Inneres, des Bundeskanzleramtes — Verfassungsdienstes, des Bundesministeriums für soziale Verwaltung sowie des Österreichischen Arbeiterkammertages, des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und der Vereinigung österreichischer Industrieller teilnahmen.

Bei dieser Besprechung wurde einhellig die Auffassung vertreten, daß kein praktisches Bedürfnis nach Kriminalisierung von Betriebsratswahlen bestehe und das geltende Recht daher nicht geändert werden soll.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Schwimmer:** Herr Bundesminister! Ich höre sehr gerne, daß kein Bedürfnis nach einer Kriminalisierung von Betriebsratswahlen besteht. Aber ich nehme an, daß Sie den Anlaßfall auf Grund dieser Besprechungen ja kennen, wo Wähler einer Betriebsratswahl von der Sicherheitsbehörde

8564

Nationalrat XV. GP — 85. Sitzung — 7. Oktober 1981

Dr. Schwimmer

und der Staatsanwaltschaft über ihr geheimes Wahlverhalten befragt worden sind und der Herr Justizminister sich auf den Standpunkt gestellt hat, daß das im Rahmen der geltenden Gesetze geschah.

Ich frage Sie daher, ob Sie die Auffassung teilen, daß man Wähler von Betriebsratswahlen im nachhinein vor der Behörde unter Wahrheitspflicht über ihr Verhalten in einer geheimen Wahl befragen kann.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dallinger:** Ich möchte mich dazu im konkreten nicht äußern, weil ich den Sachverhalt, wie Sie ihn jetzt dargestellt haben, nicht kenne. Ganz allgemein möchte ich feststellen, daß auch Unregelmäßigkeiten bei Betriebsratswahlen dem Strafgesetzbuch unterliegen können und daher die Staatsanwaltschaft bei Anzeige wegen Verdacht auf gerichtlich strafbare Handlungen, wie in jedem anderen Fall, die materielle Wahrheit zu erforschen hat. Inwieweit das jetzt durch Fragen dieser Art geschehen ist, wie sie sie gestellt haben, kann ich nicht beurteilen. Ganz allgemein möchte ich sagen, daß ich glaube, daß sie nicht zulässig sind.

Präsident: Eine weitere Frage.

Abgeordneter Dr. **Schwimmer:** Ich bin sehr froh, daß Sie meinen, daß das nicht zulässig ist. Ich habe aber doch eine Frage dazu. Sie haben die Fragestunde vom 12. Juli zitiert, in der der Sachverhalt erörtert wurde: dem Justizminister muß der Sachverhalt ja bekannt sein. Ich frage Sie daher, wenn Sie den Anlaßfall und den Sachverhalt nicht kennen, worüber hat man denn überhaupt im September im Justizministerium gesprochen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dallinger:** Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer! Sie wissen, daß es sich um ein grundsätzliches Problem handelt, daß jetzt zunächst einmal unabhängig untersucht wird, was im konkreten Fall vorgekommen ist. Es geht darum zu klären, wieweit ein solches allfällig strafbares Verhalten jetzt kriminalisiert werden soll oder nicht und wie weit hier gesetzliche Normen zu schaffen sind.

Die Unterschiedlichkeit in der Arbeitswelt gegenüber den anderen Verhältnissen, die Sie aus eigener Erfahrung und aus Ihrer früheren Tätigkeit als Rechtsschutzsekretär kennen, läßt meines Erachtens den Schluß nicht zu, daß man ein solches Recht kriminalisieren soll. Die allgemeine Diskussion, die stattge-

funden hat, hat sich natürlich auch auf den konkreten Anlaßfall bezogen.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Jörg Haider.

Abgeordneter Dr. **Jörg Haider (FPÖ):** Herr Bundesminister! Ich glaube, es geht ja nicht entsprechend dem Anlaßfall um eine Kriminalisierung einer strafbaren Handlung, denn die ist eben strafbar, sondern es geht um den Schutz des Wahlrechtes und des Wahlheimnisses.

Die Frage, die wir schon in der vorhergehenden Fragestunde, die zu diesem Thema stattgefunden hat, an Sie gerichtet haben, lautete: In welcher Form wird es wirksame Schutzmaßnahmen geben, damit sich künftighin solche Vorfälle nicht ereignen können? Darauf haben wir bis heute keine Antwort erhalten.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dallinger:** Absolute Möglichkeiten auf diesem Gebiet gibt es sicher nicht, weil es ja Durchbrechereien und Durchstechereien von geltenden Gesetzen immer gibt. Wir müssen nur versuchen, diese Dinge in einem Rahmen zu halten, der auch bisher üblich gewesen ist. Da und dort kommen gewisse Ereignisse vor, aber im Regelfall kann man doch sagen, daß, wie das jetzt in diesen Tagen beweisbar ist, diese Wahlen, die einen so großen Personenkreis umfassen, in absoluter Korrektheit durchgeführt werden. Man soll meines Erachtens nicht einen Einzelfall zum Anlaß nehmen, um das Problem hochzuspielen.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter König.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König (ÖVP):** Herr Bundesminister! Es handelt sich dabei um ein sehr, sehr ernstes und weitreichendes Problem. Das zeigt ja auch, daß es von einigen Ressorts behandelt wurde.

Es handelt sich nämlich im Anlaßfall nicht um Unregelmäßigkeiten, sondern um die bloße Behauptung von Unregelmäßigkeiten, wie sie immer wieder eintreten kann. Die Behauptung wurde ja auch nicht bewiesen.

Herr Bundesminister! Da Sie den Anlaßfall nicht kennen und da der Herr Bundesminister für Justiz hier eindeutig erklärt hat, daß die geltende Rechtslage zumindest zwei Auslegungen zuläßt, bedarf es also einer eindeutigen Festlegung, was in Zukunft zu gelten hat, wenn man einen solchen Mißbrauch der Aus-

Dkfm. DDR. König

legungsmöglichkeiten verhindern möchte. Da Sie den Anlaßfall nicht kennen, meine Frage: Sind Sie bereit, diesem Haus nach Kenntnisnahme des Anlaßfalles Ihre Meinung schriftlich darzulegen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Ich kenne an sich den Anlaßfall. (*Ruf bei der ÖVP: Zuvor haben Sie gesagt: nein!*) Ich habe das nicht behauptet, ich habe gesagt, ich kenne den konkreten Vorwurf, den der Herr Dr. Schwimmer hier behauptet, im einzelnen nicht, daß man versucht hat, das Wahlgeheimnis zu durchbrechen. (*Abg. Dr. Schwimmer: Das ist aktenkundig!*)

Aber ich kenne die Genesis dieser Entwicklung, ich habe jetzt dazu Stellung genommen. Ich bin bereit, nachdem das Verfahren in eine weitere Phase eingetreten ist, Ihnen eine schriftliche Stellungnahme dazu abzugeben. (*Abg. DDR. König: Danke!*)

Präsident: Anfrage 6: Herr Abgeordneter Lenzi (SPÖ) an den Herrn Bundesminister.

494/M

In welcher Weise soll der Schutz der Bevölkerung durch die Unfallversicherung weiter ausgebaut werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Im Bereich der Unfallversicherung ist der Übergang vom herrschenden Kausalitätsprinzip, das das Leistungsangebot auf die Unfallursache abstellt, zum Finalitätsprinzip, das vom eingetretenen Ereignis ausgeht, ohne nach der Unfallursache zu fragen, als wichtige, weitere Etappe im Ausbau des Systems der sozialen Sicherheit geplant. Ausdrücklich sagt hiezu die Regierungserklärung vom 19. Juni 1979:

„Der Schutz durch die Unfallversicherung soll so ausgebaut werden, daß der gesamten Bevölkerung eine optimale Unfallverhütung, medizinische Versorgung und Rehabilitation gesichert wird.“

Mit der Verwirklichung dieser Form der Unfallversicherung wäre ein lückenloser Unfallversicherungsschutz geschaffen. Die Vorarbeiten für die Neugestaltung der Unfallversicherung sind im Bundesministerium für soziale Verwaltung eingeleitet worden. Die Erreichung des Zieles einer nach dem Finalitätsprinzip orientierten Unfallversicherung setzt allerdings eine grundlegend andere Konstruktion, aber auch eine andere Finanzie-

rung voraus. Es wird daher noch geraume Zeit dauern, bis das Konzept einer Gesamtreform der Unfallversicherung der Öffentlichkeit präsentiert werden kann.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Lenzi: Herr Bundesminister! Werden Sie der Unfallverhütung ganz besondere Beachtung schenken?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Das werde ich tun. Wir haben ja auch auf diesem Gebiet in jüngster Zeit auf Grund einer Regierungsvorlage hier ein Gesetz beschlossen, das im Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz besondere Maßnahmen auf diesem Gebiet verlangt. Wir werden auch auf Grund einer Novelle zum Arbeitnehmerschutzgesetz, die in Kürze in parlamentarische Beratung gezogen wird, weitere Verbesserungen auf diesem Gebiet herbeiführen.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. Lenzi: Herr Minister! Was soll künftig im Bereich der Rehabilitation Unfallgeschädigter noch verbessert werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Ich glaube, daß wir das kontinuierlich tun und daß die letzten Novellen zum ASVG ja sehr weitgehende Verbesserungen gebracht haben. Ich bin bemüht, auf diesem Gebiet noch mehr zu erreichen, weil die Erfolge, die durch die jetzt gesetzlich möglichen Maßnahmen eingetreten sind, den Beweis erbringen, daß eine weitere Fortführung sehr zielführend ist und der Allgemeinheit durch Verminderung von Pensionsleistungen und anderen Aufwendungen große Einsparungen ermöglicht werden und daß, individuell gesehen, das Einzelschicksal dieses Menschen in positivster Weise beeinflußt wird.

Präsident: Weitere Frage: Frau Abgeordnete Stangl.

Abgeordnete Maria Stangl (ÖVP): Sehr geehrter Herr Minister! Die Fragestellung des Herrn Abgeordneten Lenzi trifft auch für die bäuerliche Bevölkerung zu. Bekanntlich sind ja die Renten aus der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung mit derzeit durchschnittlich 671 S pro Monat wohl die niedrigsten. Dann: Die Witwenrente für die Frau eines

8566

Nationalrat XV. GP — 85. Sitzung — 7. Oktober 1981

Maria Stangl

nach einem Arbeitsunfall getöteten Bauern betrug zum Beispiel 1980 monatlich 850 S. Besonders für die Schwerversehrten und für Witwen, die aus wirtschaftlichen, menschlichen und sozialen Gründen den Betrieb weiterführen müssen, wäre wohl eine Verdoppelung der Unfallrenten vordringlich und, wie wir meinen, auch ohneweiters zu finanzieren. Wir haben diesbezüglich einen Antrag eingebracht.

Herr Minister, ich möchte Sie fragen: Was gedenken Sie zu tun, und wie stehen Sie zu diesem Antrag?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Wir werden diesen Antrag in parlamentarische Beratung ziehen, und ich bin bereit, alle möglichen Maßnahmen mitzuvertreten, die auch finanziell abdeckbar sind.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Murer.

Abgeordneter Ing. Murer (FPÖ): Werter Herr Bundesminister! Die Frau Kollegin Stangl hat ja bereits erwähnt, daß die Bauern einen sehr hohen Beitrag zu der Unfallversicherung leisten und daß die unselbstständig Tätigen eine viel höhere Rente im Bereich der Unfallversicherung bekommen. Sie kennen ja das Problem gerade in der Landwirtschaft: Wir sind allein durch die Arbeit und durch die Tätigkeit in diesem Bereich sehr stark mit Unfällen immer wieder konfrontiert, obwohl der Unfallschutz ja sehr ausgeprägt ist. Ich glaube, daß diesbezüglich etwas in der Zukunft getan werden sollte.

Ich frage Sie daher: Werden Sie unter allen Umständen auch dafür sorgen, daß die Unfallrenten für unsere Bauern erhöht werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Für Ihre Frage gilt das gleiche, was ich der Frau Abgeordneten Stangl geantwortet habe: Ich bin bereit, im Zuge der parlamentarischen Beratung diese Frage zu behandeln und nach Möglichkeit der finanziellen Voraussetzungen eine Abhilfe zu schaffen. Dessenungeachtet bitte ich Sie aber auch, die historische Entwicklung auf diesem Gebiet zu betrachten und das so zu werten, daß das, was jetzt im Ansatz bei den Bauern geschehen ist, eine absolute Verbesserung gegenüber dem seinerzeitigen Recht darstellt, indem wir jetzt erstmalig auch diesem Bevölkerungskreis eine Hilfe geben, die früher nie existent gewesen ist.

Präsident: Die Anfrage 7 ist zurückgezogen.

Wir kommen zur Anfrage 8: Herr Abgeordneter Schwimmer (ÖVP) an den Sozialminister.

501/M

Welche Mehrbelastungen durch Beitragserhöhungen für Arbeitnehmer bzw. Arbeitgeber werden Sie für 1982 vorschlagen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich kann mich zum Teil auf das beziehen, was wir heute schon erörtert haben. Aber zur konkreten Anfrage möchte ich Ihnen sagen, daß ich nicht die Absicht habe, im Jahre 1982 eine Erhöhung der Beitragssätze in der Kranken-, Unfall- oder Pensionsversicherung vorzuschlagen. Für den Bereich der ASVG-Krankenversicherung werde ich, wie ich vorhin ausgeführt habe, angesichts der derzeitigen Einnahmen- und Ausgabenentwicklung für eine Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage eintreten.

In der Arbeitslosenversicherung wird sich eine Erhöhung des geltenden Beitragssatzes von 2,6 vielleicht als notwendig erweisen, weil die in Betracht kommenden Institute für das Jahr 1982 eine höhere Arbeitslosenrate prognostizieren, als wir sie im laufenden Jahr erreichen werden. Wir werden heuer voraussichtlich eine Arbeitslosenrate von 2,3 Prozent — maximal eine solche von 2,4 Prozent — haben. Sie wissen, daß die Institute eine Arbeitslosenrate von 2,6 Prozent für das nächste Jahr prognostiziert haben und ich eher sogar dazu tendiere, daß es vielleicht 2,7 Prozent werden.

Ich glaube daher, daß wir die entsprechende Bedeckung für die notwendigen Ausgaben — jetzt nicht für die Arbeitslosenversicherungsleistung, sondern für die präventiven Maßnahmen und Hilfsmöglichkeiten — schaffen müssen, damit wir sie in Einsatz bringen können.

Weiters könnte sich die Notwendigkeit ergeben, im Laufe des kommenden Jahres den Zuschlag nach dem Insolvenz-Entgeltversicherungsgesetz von derzeit 0,3 vom Hundert anzuheben, wenn die Insolvenzsummen weiterhin ansteigen sollten. Ich habe die Repräsentanten der gewerblichen Wirtschaft auf diese mögliche Entwicklung bereits aufmerksam gemacht.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Schwimmer: Herr Bundesminister! In den letzten Jahren wurden so

Dr. Schwimmer

ziemlich alle Mehrbelastungen der Bürger, vor allem auch die außerhalb des Sozialbereiches, mit der Notwendigkeit der Arbeitsplatzsicherung begründet, sodaß eigentlich nach diesen vielen Mehreinnahmen gar kein Anlaß bestehen dürfte, daß der Reservefonds der Arbeitslosenversicherung leer ist, und schon gar nicht ein Anlaß zur Erhöhung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge, wenn Sie uns jetzt sagen, daß das nicht wegen der Arbeitslosenversicherungsleistungen notwendig ist.

Ist es daher richtig, daß die diversen Mehrbelastungen der letzten Jahre, angefangen vor allem mit dem 2. Abgabenänderungsgesetz, in Wahrheit nicht der Arbeitsplatzsicherung zugute gekommen sind und daß alle Maßnahmen im wesentlichen aus dem Reservefonds bestritten werden mußten, der nun leer ist und deshalb die Beitragserhöhung droht?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Herr Abgeordneter! Wir haben in der Vorwoche hier im Parlament festgestellt, daß Österreich im Vergleich zu den übrigen Ländern der Welt eine hervorragende Position im Hinblick auf die Arbeitsplatzsicherung hat: 2 850 000 unselbstständig Erwerbstätige, die höchste Zahl, die je seit 1945 ausgewiesen wurde. Das gleiche gilt für den Monat September, wo wir ebenfalls um 3 500 Beschäftigte mehr hatten als im gleichen Zeitraum des Vorjahres, obgleich die Arbeitslosenrate leicht angestiegen ist.

Ich habe jetzt die absoluten Zahlen aus anderen Ländern bekommen — und das nur zur Illustration —: Im Vereinigten Königreich gab es im Monat September 1 211 800 junge Menschen, die arbeitslos sind — junge Menschen unter 25 Jahren —, in Italien nahezu 1 000 000, in Frankreich 735 000 und bei uns gibt es keine Jugendarbeitslosigkeit.

Ich sage das deswegen so verbal (*Abg. Dr. Wiesinger: Wir sagen das nicht verbal, Herr Minister!*), weil ich das nicht auseinanderlösen kann, was Sie hier in Vorschlag gebracht haben. Alle Maßnahmen, die wir setzen, dienen der Arbeitsplatzsicherung und der Arbeitsplatzhalterhaltung, Herr Dr. Wiesinger. Andere Länder wären sehr, sehr stolz darauf. In der Vorwoche hat der Präsident der Bundesanstalt der Arbeit, Herr Stingl aus der Bundesrepublik, in Linz festgestellt, daß die Deutschen jetzt darüber nachdenken, wie die Österreicher es fertigbringen, eine solche Situation zu haben.

Die Arbeitslosenrate in der Bundesrepublik Deutschland ist von 3,5 Prozent auf 5,4 Prozent im Septembervergleich 1980 zu 1981

gestiegen. Die Maßnahmen, die wir gesetzt haben, und diejenigen, die wir künftig setzen werden — ohne Unterschied, woher dann die Finanzierung erfolgt —, dienen der Arbeitsplatzsicherung und der Arbeitsplatzhalterhaltung. Ich werde jede Maßnahme unterstützen, die in diese Richtung geht, unabhängig davon, ob der eine oder andere Fonds davon betroffen ist.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. Schwimmer: Herr Bundesminister! Sie werden leider nicht jede Maßnahme unterstützen, weil ich mich sehr gut erinnern kann, daß Sie beim Budget 1981 sehr wohl einen Umschichtungsantrag der ÖVP, der Arbeitsmarktförderung 500 Millionen Schilling mehr zuzuführen, abgelehnt haben. Das nur dazu.

Ihre Jubelziffern, die Sie hier verkünden, und die Vergleiche mit dem Ausland stehen halt nicht nur für mich, sondern auch für die Öffentlichkeit in einem eklatanten Widerspruch zu Ihrer angekündigten Beitragserhöhung in der Arbeitslosenversicherung. Wenn alles so rosig wäre, dann bräuchten Sie nicht mehr Beiträge.

Ich möchte Sie konkret fragen: Gilt Ihr beim Amtsantritt gegebenes Wort, das Sie ohnehin bereits gebrochen haben, die Sozialversicherungsbeiträge seien nicht mehr erhöhbar, für die Arbeitslosenversicherung nicht?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Nein. Das gilt für den Sektor nicht, weil ich auf dem Gebiet bereit sein werde, auch eine Erhöhung zu verlangen, weil ich eben verhindern möchte, daß Arbeitslosenversicherungsleistungen in der Form erfolgen, daß eine Unterstützung bezahlt wird, sondern ich bin dafür, daß das Geld zur Verhinderung von Arbeitslosigkeit eingesetzt wird. Und da haben wir hervorragende Erfolge auf dem Gebiet erzielt. Und ich glaube, daß es auch der Öffentlichkeit erklärbar ist, daß man, wenn man Präventivmaßnahmen setzt, die zu einer Verhinderung der Arbeitslosigkeit führen, auch eine bescheidene Anhebung auf dem Sektor des Arbeitslosenversicherungsbeitrages durchführen kann.

Noch einmal ein Vergleich mit der Bundesrepublik. In der Bundesrepublik Deutschland wird der Arbeitslosenversicherungsbeitrag per 1. Jänner 1982 von 3% auf 3,5% erhöht. Also wir sind hier im internationalen Wert

8568

Nationalrat XV. GP — 85. Sitzung — 7. Oktober 1981

Bundesminister Dallinger

noch weit unter diesen maximalen Grenzen. Übrigens nähern wir uns jetzt, wenn wir auf 3% gingen, jenem Wert, den der Arbeitslosenversicherungsbeitrag ehemals in weitaus besseren Zeiten ausgemacht hat.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Jörg Haider.

Abgeordneter Dr. Jörg Haider (FPÖ): Herr Bundesminister! Ich komme nicht umhin, doch kritisch anzumerken, daß Sie die Dinge etwas verzerrt darstellen. Denn das Faktum ist, daß in jenen Bereichen, in die die Arbeitslosenversicherungsmittel investiert worden sind, ein Schrumpfen an Beschäftigungsmöglichkeiten eingetreten ist, daß aber das ausschließliche und primäre Verdienst der Arbeitsplatzsicherheit auf die kleinen mittelständischen Betriebe in Österreich zurückgeht, ein Faktum, das Sie zwar schon einmal hier im Parlament bejaht haben, das offenbar aber heute wieder unter den Tisch fällt und daher nicht schlüssig ist. Denn wenn ich eine Höchstbeschäftigung habe, dann kriege ich ja auch mehr Arbeitslosenversicherungsbeiträge. Dann fragt sich, was haben Sie mit dem Geld gemacht, das hier mehr hereingekommen ist?

Aber mich interessiert etwas anderes. Die Frage ist also wirklich, warum gekoppelt mit der Erhöhung der Krankenversicherungshöchstbeitragsgrundlage automatisch etwa die Beitragsgrundlage für die Arbeiterkammerumlage angehoben werden muß. Ich gebe schon zu, daß Bürokratien ein Bedürfnis haben, auch materiell abgesichert zu sein, aber die Frage ist wirklich, ob man in Zeiten, in denen der Bürger ohnehin höchstmöglich belastet ist, eine sachlich nicht begründbare Erhöhung hier heimlich mitvollziehen soll. Was denken Sie dazu? Wollen Sie nicht endlich diese beiden Dinge entkoppeln?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Der Unterschied in der Betrachtungsweise der Situation und der sogenannten Verzerrungen ist der, daß Sie ja das kritisch feststellen können und ich für die reale Umsetzung dessen, was wir im Regierungsprogramm vorgesehen haben, verantwortlich bin. Und das ist der Unterschied in der Betrachtungsweise, die Sie moniert haben. Zwangsläufig ergibt sich das.

Zur zweiten Frage möchte ich Ihnen sagen, daß ich nicht klammheimlich eine solche Anpassung auch der übrigen Beitragsgrundlagen vornehme, sondern daß man darüber in

der Öffentlichkeit zwangsläufig auch diskutieren wird. Ich habe geprüft und auch mit den Betroffenen Rücksprache bezüglich einer allfälligen Entkoppelung gepflogen, die allerdings im Widerspruch steht zu dem, was man an Verwaltungsvereinfachung machen soll, weil wir dann gegenüber den jetzigen unterschiedlichen Höchstbeitragsgrundlagen wieder eine dritte Variante dazubekämen.

Ich stehe gar nicht an zu sagen, daß ich froh bin, daß wir bei der Arbeitslosenversicherung diesen Mehrertrag bekommen, und daß sich bei der Arbeiterkammerumlage der Mehrertrag oder eine allfällige Verkürzung des Prozentsatzes, weil die Beitragsgrundlage erhöht wird, so minimal auswirken würde, daß ich glaube, daß man davon Abstand nehmen kann.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Hellwagner.

Abgeordneter Hellwagner (SPÖ): Sehr verehrter Herr Bundesminister! Meine Vorredner wollten die Situation so darstellen, als ob es Beitragserhöhungen am laufenden Band gäbe, was letzten Endes nicht der Wahrheit entspricht. Anpassungen hat es immer gegeben und wird es auch in Zukunft geben.

Herr Bundesminister, darf ich Sie fragen: Sind seitens Ihres Ministeriums konkrete Überlegungen geplant, längerfristig gesehen die Höchstbeitragsgrundlagen für die Pensionsversicherung an die tatsächlichen Verdienste heranzuführen? Damit wäre wohl auch eine erstrebenswerte Leistungsverbesserung verbunden.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir haben die Höchstbeitragsgrundlage in der Pensionsversicherung vor geraumer Zeit außerordentlich dreimal um 900 S erhöht und haben die jährliche Pensionsanpassung vorgenommen, die sich bei der Höchstbeitragsgrundlage auswirkt. So sehr das vom Standpunkt der Betroffenen, die nämlich über diesen Einkommensgrenzen liegen, die als Höchstbeitragsgrundlage festgesetzt worden sind, begrüßenswert wäre, ist, glaube ich, im Hinblick auf die budgetäre Situation und die Tatsache, daß nunmehr ab 1982 alle Pensionsversicherungsträger, also auch die Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten, Bundesbeiträge in erheblichem Ausmaß benötigen, an eine außerordentliche Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage nicht zu denken.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Wiesinger.

Abgeordneter Dr. **Wiesinger** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Die letzte Aussage ist sehr erfreulich. Man weiß nur nicht, wie lange sie gelten wird. Denn als Sie Ihr Amt angetreten haben, haben Sie gesagt, die Grenze der Beitragsbelastung der Versicherten ist erreicht. Heute sagen Sie, wir werden die Höchstbeitragsgrundlage neuerlich anheben. Wie Sie das in Ihrer Doppelfunktion als Obmann der Angestelltengewerkschaft, denn genau die Angestellten werden ja diese Beitragserhöhung zahlen, intern mit sich ausmachen, das ist auch nicht sehr einfach für Sie.

Aber Sie verordnen dem Versicherten ein Zwangssparen. Zwangssparen heißt, er hat weniger Geld im Lohnsackerl, das heißt, er muß sparen.

Haben Sie sich auch überlegt, Herr Bundesminister, ob man nicht die Träger, also die Versicherungsanstalten zu einem derartigen Zwangssparen anhalten hätte können? Die Verwaltungsbeiträge und die Verwaltungskosten steigen in Milliardenhöhe.

Die konkrete Frage, Herr Präsident, ich komme schon dazu — Sie haben ja, Herr Bundesminister, aus Ihrer anderen Funktion einschlägige Erfahrungen —: Werden Sie sich dafür einsetzen, daß in Zukunft ein absoluter Stopp für einen Neubau von Verwaltungsgebäuden oder sonstigen Einrichtungen der Sozialversicherung beschlossen wird? Denn genau das wäre das Zwangssparen, das Sie den Versicherten auferlegen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dallinger**: Zunächst, Herr Abgeordneter, danke ich Ihnen für das Mitgefühl, das Sie zum Ausdruck gebracht haben. Aber ich werde es auch im Rahmen meiner anderen Funktion bewältigen; verschiedene Umstände beweisen das.

Die Frage, ob ich einem generellen Bauverbot das Wort reden werde, möchte ich so beantworten, daß ich das nicht tun werde, nämlich dort, wo unbedingte Notwendigkeiten gegeben sind, werde ich mich dafür einsetzen, wie das jetzt bei der Bauernversicherung der Fall ist. Wir werden also nochmals auf Grund Ihrer Anfrage mit den Vertretern der Bauernversicherung Rücksprache nehmen, ob das wirklich unbedingt notwendig ist. (Abg. Dr. Marga Hubinek: Auch bei den Angestellten!)

Ja die ist schon fertig, sehr geehrte Frau Abgeordnete, die geht nicht mehr. Aber die Bauern haben ja vor nicht allzulanger Zeit gebaut, jetzt wollen sie neu bauen. Wir werden überlegen, ob im Sinne Ihrer Anfrage das notwendig ist. Bisher war ich der Meinung — Frau Stangl, damit wir das gleich klarstellen und Sie nicht unruhig werden —, daß man diesen Bau errichten soll, weil ich hier nicht nach Tendenzen agiere, die man emotionell hochspielen kann, sondern nach den realen Notwendigkeiten. Und wenn der Beweis einer realen Notwendigkeit von den Selbstverwaltungskörpern erbracht wird, werde ich mich dafür einsetzen.

Überall dort, wo man diskutieren kann, werde ich dafür eintreten und mich bemühen, daß man das Vorhaben zurückstellt.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 9: Abgeordneter Hafner (ÖVP).

502/M

Welche Mehrbelastungen für Arbeitnehmer bzw. Arbeitgeber ergeben sich aus der von Ihnen vorgesehenen Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage in der Krankenversicherung?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Dallinger**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Durch die Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage wird sich der individuelle monatliche Beitrag zur Krankenversicherung bei Arbeitern für Arbeitnehmer und Arbeitgeber um je 56,70 S, bei Angestellten um je 45 S erhöhen. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß für den Arbeitnehmer die echte Mehrbelastung um mindestens 38% kleiner ist, da der höhere Beitrag die Lohnsteuerberechnungsbasis verringert.

Die jährliche Mehrbelastung durch Krankenversicherungsbeiträge kann für das Jahr 1982 für Arbeitnehmer und Arbeitgeber mit je 255 Millionen geschätzt werden. Von diesen Bruttomehreinnahmen der Krankenversicherung in der Höhe von 510 Millionen Schilling verbleiben den Krankenversicherungsträgern nach Abzug der durch die Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage sich ergebenden Mehraufwendungen — Beitrag zum Krankenanstaltenszusammenarbeitsfonds, höhere Pflegegebührensätze, höheres Krankengeld — rund 250 Millionen Schilling.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Hafner**: Herr Bundesminister! Ich muß noch einmal zurückkommen auf Ihre Beantwortung meiner Zusatzfrage,

Dr. Hafner

wo Sie gemeint haben, daß das außerordentliche Budget und das ordentliche nicht zusammenhängen, und wo ich gemeint habe, daß der Krankenversicherung zirka 1 800 Millionen Schilling entzogen worden sind.

Ich möchte Sie doch darauf hinweisen, daß 1980 die ASVG-Kassen minus 188 Millionen, 1981 voraussichtlich minus 750 Millionen gebaren werden. Hätte ich eine Reserve, kann ich aus der Reserve diese Abgänge decken. Durch den Entzug über die Budgetsanierung ist das nicht möglich. Die Zusammenhänge sind also da. Das möchte ich Ihnen schon sagen.

Nun, Herr Bundesminister, zur Frage selbst. Sie wissen, wie gesagt, die ASVG-Kassen werden 1980 und 1981 mit Minus gebaren, Sie planen daher Beitragserhöhungen. Sie wissen aber, auch, daß bei den Beamten 1980 ein Plus von 416 Millionen und 1981 voraussichtlich 400 Millionen als Erfolg gegeben sein werden.

Ich möchte Sie fragen, Herr Bundesminister: Worauf führen Sie die positive Gebaarung bei der Beamten-Krankenversicherung im Gegensatz zu den ASVG-Kassen zurück?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Ich habe das nicht im einzelnen untersucht, aber es wird sich aus der Ausgaben- und Einnahmenrechnung zwangsläufig ergeben. Es gibt eben unterschiedliche Merkmale auch in den Krankheitserscheinungsbildern und in den Arbeitsabläufen und so weiter zwischen Beamten, Arbeitern und Angestellten, wobei insbesondere die Differenz zwischen Beamten und Arbeitern gegeben ist. Wenn Sie es wünschen, werde ich mich darüber informieren und Ihnen schriftlich darüber Auskunft geben, worauf diese unterschiedliche Gebaarung zurückzuführen ist.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. Hafner: Ich bitte sehr, Herr Bundesminister.

Und nun noch meine zweite Zusatzfrage. Die Erhöhung, die schillingmäßige Erhöhung der Beitragsleistung der durchschnittlichen Einkommensbezieher, die also zwischen 15 000 und 18 000 S verdienen, wird monatlich bis zu 332 S — Dienstnehmer und Dienstgeber gemeinsam — betragen. Das sind doch beachtliche Beträge, die Hälfte geht etwa auf den Arbeitnehmer.

Ich möchte Sie fragen, ob es unbedingt erforderlich ist, daß Sie nun gerade beim

Insolvenzentgeltsicherungsgesetz und auch bei der Arbeitslosenversicherung darüber hinaus, über die Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage auch noch den Beitragssatz erhöhen müssen. Das scheint mir völlig unnötig. Womit begründen Sie diese zweifache Erhöhung, nämlich der Beitragsgrundlage und des Beitragssatzes?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Zunächst einmal ist die angegebene Größe von etwas mehr als 300 S für beide unzutreffend. Ich habe erwähnt, daß die Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage in der Krankenversicherung lediglich — unter Anführungszeichen — von 16 200 auf 18 000 erfolgt, weil ja die Erhöhung von 15 300 auf 16 200 zwangsläufig durch den Anpassungsfaktor sich ergibt.

Bezüglich der anderen, insbesondere des Insolvenzentgeltsicherungsgesetzes und der Arbeitslosenversicherung, handelt es sich um zwei Fonds, die absolut von Einnahmen und Ausgaben öffentlich und durchaus kontrollierbar verrechenbar sind. Es gibt also keine Umleitungen, sondern das, was eingeht, muß verwendet werden, um es auszugeben, beziehungsweise allfällige Kredite des einen Jahres sind im nächsten Jahr auszugleichen.

Und es ist zum Beispiel beim Insolvenzentgeltsicherungsfonds so, daß wir für das Jahr 1981 mit Ausgaben von 1 250 Millionen Schilling zu rechnen haben und in diesen Fonds 840 Millionen Schilling eingehen.

Die Insolvenz bei der Firma Eumig kostet den Insolvenzentgeltsicherungsfonds voraussichtlich 270 Millionen. Insgesamt werden heuer für Großinsolvenzen etwa 680 Millionen aufgewendet werden. Der Rest auf die 1 250 Millionen ergibt sich durch andere Insolvenzen.

Ich habe ja in meiner ersten Anfragebeantwortung erwähnt, daß ich die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft über diese Absicht informiert habe und ihnen die konkreten Zahlen vorgelegt habe. Da dort keine Umschichtung vorgenommen werden kann, handelt es sich um eine korrekte Ausgaben- und Einnahmenrechnung, die allerdings abgedeckt werden muß.

Wenn ich aber im Jahr 1982 so viel der Einnahmen für die Abdeckung des Überhanges des Jahres 1981 verwenden müßte, könnte ich nicht in Insolvenzfällen helfen, und das würde wieder auf die Unternehmer oder die betroffenen Arbeitnehmer zurückfallen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Grabher-Meyer.

Abgeordneter **Grabher-Meyer** (FPÖ): Herr Bundesminister! Wenn Sie sich das Protokoll dieser zwei Fragestunden oder dieser einen Fragestunde in einer stillen Stunde zu Gemüte führen, werden Sie bestimmt feststellen, und es wird selbst Ihnen auffallen, daß Sie immer dann, wenn es darum geht, Erhöhungen zu verteidigen, Anhebungen der Höchstbemessungsbeitragsgrundlagen zu verteidigen, sehr pauschal und sehr schnell mit einem Argument bei der Hand sind, daß Sie aber dann, wenn es um Fragen geht, ob Sie bereit sind, auch Einsparungsmaßnahmen zu tätigen, eigentlich sehr pauschal darüber hinwegfahren und sagen: Es ist eh alles geschehen, man kann hier eh nicht mehr viel tun.

Sind Sie sich der Tatsache bewußt, daß beispielsweise bei der Unfallversicherungsanstalt in Wien, bei diesem Verwaltungsbau ja auch Leute vorbeigehen, die von dieser Unfallversicherungsanstalt ein Körbergeld bekommen, wenn tatsächlich im Bereich ihrer Familien etwas passiert?

Sind Sie sich dieser Tatsache bewußt und glauben Sie nicht, Herr Minister — und hier meine konkrete Frage —, daß es notwendig wäre, wenn man schon nicht für einen Baustopp eintritt, den ich ja auch nicht befürworten würde, daß man sich überlegen müßte und ein Programm erstellen müßte, wie weit und wie teuer ein solcher Verwaltungsbau überhaupt erstellt werden darf, und wie man hier vermehrt darüber nachdenken muß, wie man Einsparungen bei der Verwaltung noch vornehmen kann?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dallinger:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es ist meine Pflicht, alle die von Ihnen gestellten Fragen korrekt und nach bestem Wissen zu beantworten. Wenn ich daher die eine oder andere Antwort gebe und dann beim Lesen des Protokolls, wie Sie es belieben darzustellen, selbst mir auffallen wird, daß ich die eine oder andere Frage etwas rascher oder kürzer beantworte, so ergibt sich das aus der Natur der Dinge, die Sie ja auch aus Ihrer Sicht darstellen.

Zum übrigen möchte ich sagen, daß ich in keiner Weise mich gegen Einsparungen ausspreche, sondern im Gegenteil alle Maßnahmen unterstütze, auch entsprechende Erlässe und Verordnungen herausgeben werde, die dafür sorgen oder Vorsorge treffen sollen, daß Einsparungen auch bei notwendigen Bauten

vorgenommen werden. Und gleich Ihnen ist auch mir bewußt, daß in der Vergangenheit nicht immer nur ausschließlich nach dem Grundsatz der Sparsamkeit vorgegangen worden ist.

Die Anlaßfälle werden wahrgenommen, um an konkreten Beispielen das Fehlverhalten aufzuzeigen, durch entsprechende Vorschriften sicherzustellen, daß das in Zukunft nicht mehr passieren kann und daß allgemein, ganz allgemein, das Gesetz der Sparsamkeit viel, viel stärker als in der Vergangenheit beachtet wird.

Präsident: Nächste Frage: Herr Abgeordneter Schwimmer.

Abgeordneter Dr. **Schwimmer** (ÖVP): Herr Bundesminister! Ich muß einmal leider feststellen, daß Sie die Fragen immer nur nach Belieben halb beantworten, denn an sich ging die Frage des Kollegen Hafner, die Ihnen schriftlich vorliegt, danach, welche Mehrbelastungen für Arbeitnehmer und Arbeitgeber sich aus der Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage ergeben. Sie haben nur erzählt, was er für die Krankenversicherung mehr zu bezahlen hat, nicht aber die anderen Mehrbelastungen angeführt, die sich zwangsläufig daraus ergeben. Wir müssen damit leben, daß Sie die Fragen nur halb beantworten.

Nachdem man die Antwort auf eine nicht beantwortete Frage nicht urgieren darf, möchte ich eine andere Zusatzfrage stellen, Herr Bundesminister. Die ganze Situation der sozialen Krankenversicherung wäre ja nicht notwendig, wenn man die Mittel aus den Reserven für die Gesundenuntersuchungen nicht mehrmals zweckentfremdet zur Budgetentlastung verwendet hätte. Da für die Gesundenuntersuchungen — ich sage dazu leider — nicht sehr viel Geld ausgegeben werden muß und die zweckbestimmten Mittel weit über die Ausgaben hinausgehen, könnte man sich jede Mehrbelastung der Versicherten und ihrer Dienstgeber ersparen, wenn man für das nächste Jahr einfach die Zweckbindung dieser Mittel aufhebt und sie den allgemeinen Ausgaben der Krankenversicherung zugute kommen ließe. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Minister! Ich frage Sie: Werden Sie das vorschlagen oder werden Sie noch einmal eine Zweckentfremdung zur Budgetentlastung vornehmen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dallinger:** Ihren Vorschlag werde ich nicht berücksichtigen, weil es

Bundesminister Dallinger

erstens einmal nicht zur Sanierung dienen wird und zweitens ich diesen ... (Abg. Dr. Schwimmer: Weil Sie noch einmal ausräumen wollen! — Abg. Dr. Wiesinger: Das haben Ihnen die eigenen Leute vom Hauptverband vorgeschlagen!)

Herr Dr. Wiesinger, Sie wissen immer alles mehr. Wollen Sie sich dann bitte mit dem Hauptverband ins Einvernehmen setzen, damit Sie seine Vorschläge kennenlernen, bevor Sie diese Zwischenrufe machen, die nämlich völlig unzutreffend sind. (Abg. Dr. Wiesinger: Wir haben ja die Unterlagen, und Sie haben sie auch! Das ist ja nicht richtig, ich kann Ihnen das beweisen!)

Im übrigen möchte ich darauf sagen, daß diese Mittel nicht ausreichen würden einerseits und andererseits ich nicht die Absicht habe, die prophylaktischen Maßnahmen jetzt in der Form unmöglich zu machen, daß ich sämtliche Gelder, die dafür vorhanden sind, wegnehme. (Abg. Dr. Schwimmer: Sie haben es ja unmöglich gemacht durch Ausräumen, Sie haben es ja weggenommen, Sie haben es ja ausgeraubt! — Abg. Dr. Wiesinger: Sie desavouieren den Hauptverband!) Sie haben rund 1 250 Millionen noch in diesem Fonds beinhaltet, der durchaus in der Lage wäre, wenn die Nachfrage und wenn die Frequenz entsprechend wäre, die entsprechenden Kosten zu decken. Ich habe nicht die Absicht, Ihren Vorschlägen zu folgen.

Und zu dem Einwand, den Sie eingangs gemacht haben, Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer: Konkret steht im Raum die Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage in der Krankenversicherung, und auf die habe ich konkret Bezug genommen. (Abg. Dr. Schwimmer: ... Mehrbelastungen darauf!)

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich folgenden Ausschüssen zu:

Dem Verfassungsausschuß:

Antrag 126/A der Abgeordneten Dr. Steger und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird.

Dem Ausschuß für innere Angelegenheiten:

Antrag 127/A der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen betreffend Gleichstellung der Frauen im Staatsbürgerschaftsrecht.

Ferner weise ich die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen wie folgt zu:

Dem Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz:

Bundesgesetz, mit dem das Apothekerkammergesetz geändert wird (648 der Beilagen);

dem Zollausschuß:

Bundesgesetz über die Gewährung von Vorzugszöllen (Präferenzzollgesetz) (796 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Zolltarifgesetz 1958 und das Zollgesetz 1955 geändert werden (11. Zolltarifgesetznovelle) (828 der Beilagen);

dem Handelsausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Patentgesetz und das Markenschutzgesetz geändert werden (Patentgesetz- und Markenschutzgesetz-Novelle 1981) (809 der Beilagen);

dem Unterrichtsausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über äußere Rechtsverhältnisse der Evangelischen Kirche geändert wird (810 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über finanzielle Leistungen an die israelitische Religionsgesellschaft geändert wird (811 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über finanzielle Leistungen an die altkatholische Kirche geändert wird (812 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Schülerbeihilfengesetz geändert wird (831 der Beilagen);

dem Verfassungsausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über das Bundesgesetzblatt 1972 geändert wird (817 der Beilagen);

dem Finanzausschuß:

Bundesgesetz, mit dem weitere Überschreitungen der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1981 genehmigt werden (2. Budgetüberschreitungsgesetz 1981) (818 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzgesetz 1981 geändert wird (2. Bundesfinanzgesetznovelle 1981) (819 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (821 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsförderungs-Beitragsgesetz geändert wird (825 der Beilagen),

Präsident

Bundesgesetz, mit dem die Reisegebührenvorschrift 1955 geändert wird (832 der Beilagen);

dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung;

Bundesgesetz über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen (820 der Beilagen);

dem Verkehrsausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldeinvestitionsgesetz geändert wird (Fernmeldeinvestitionsgesetz-Novelle 1981) (822 der Beilagen).

Im übrigen weise ich noch dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft den Bericht der Bundesregierung gemäß § 9 Absatz 2 des Landwirtschaftsgesetzes, BGBl. Nr. 299/1976 (Grüner Plan 1982) zu.

Verlangen gemäß § 26 Abs. 7 GO

Präsident: Ich gebe bekannt, daß die Abgeordneten Dr. Jörg Haider, Walter Grabher-Meyer und Dr. Gerulf Stix bezüglich des Antrages 91/A betreffend Verbesserungen in der gewerblichen Krankenversicherung sowie die Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Ing.

Gerulf Murer bezüglich des Antrages 92/A betreffend Verbesserung der bäuerlichen Krankenversicherung am 6. Oktober 1981 gemäß § 26 Absatz 7 der Geschäftsordnung verlangt haben, daß der Ausschuß für soziale Verwaltung die Vorberatung der genannten Anträge innerhalb von zehn Wochen aufnimmt.

Ich gebe ferner bekannt, daß in dieser Sitzung der Selbständige Antrag 128/A eingebracht wurde.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für heute, Mittwoch, den 7. Oktober, um 10.15 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

1. Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Bericht des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung (III-55 der Beilagen) über Erfahrungen, die bei der Durchführung des Universitäts-Organisationsgesetzes gemacht wurden (779 der Beilagen)

2. Erste Lesung des Antrages 123/A der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend Zweites Eigentumsbildungsgesetz

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet werden.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 10 Uhr 14 Minuten